



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/22

Datum / Zeit	Mittwoch, 23. Februar 2022 / 18:00 – 21:30 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 28. Februar 2022



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Webseite der Gemeinde: Vorstellung Quo Karte für Ruggell

Gast:

Marcel Ritter, Quo LLC Mauren

Antrag Gemeindekanzlei

Das heimische Unternehmen Quo LLC Mauren hat interaktive, digitale Karten entwickelt, welche die Suche auf Webseiten, Handy usw. erleichtern. Eintragungen wie z.B. Restaurants, öffentliche Gebäude, Grillstellen und Spielplätze lassen sich damit sehr einfach finden. Bereits haben einige Gemeinden wie u.a. Mauren und Balzers diese Karten auf ihrer Gemeinde-Webseite und die Resonanz ist sehr positiv.

Die Quo-Karte ist aus Sicht der Gemeindekanzlei zukunftsorientiert und einfach auf die bestehende Webseite einzubauen: Sie bietet für die eigene Bevölkerung und Nachbarn einen grossen Mehrwert, in dem die vorhandenen öffentlichen Gebäude, Publikumsorte, Dienstleistungen sowie Freizeitanlagen, ergänzt mit wertvollen Informationen wie z.B. Kontakt, Öffnungszeiten usw, einfach und praktisch gefunden werden können.

Die Umsetzung und Aufschaltung der Karte kosten einmalig CHF 8'819.55 (inkl. MwSt.). Die Aktualisierung der Quo-Karte erfolgt laufend durch das Unternehmen selbst, dafür bezahlt die Gemeinde monatlich einen Beitrag von CHF 199 (exkl. MwSt). Marcel Ritter von der Quo LLC wird diese Karte mit den Leistungen des Unternehmens an der Sitzung kurz vorstellen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Präsentation von Marcel Ritter
2. Genehmigung des Projektes mit den einmaligen Kosten von CHF 8'819.55 (inkl. MwSt.) sowie den monatlichen Kosten von CHF 199 (exkl. MwSt).

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Unterhalt Sportfelder Freizeitpark Widau 2022: Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Tiefbau

Die Firma Otto Keller AG ist auf die Pflege von Naturrasenflächen spezialisiert und verfügt über die entsprechenden Fachleute und den nötigen Maschinenpark. Sie hat schon im Jahr 2019 die Erneuerung der Sportrasenfelder sowie deren anschliessenden Unterhalt während der Garantiezeit durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebspersonal der Widau funktioniert sehr gut. Im Jahr 2022 werden die externen Leistungen wieder benötigt, weshalb die Liegenschaftsverwaltung und die Hauswartung in Zusammenarbeit mit unserem Sportrasencoach eine entsprechende Offerte von der Firma Otto Keller AG eingeholt hat. Die Pflegearbeiten der Naturrasenfelder für das Jahr 2022 belaufen sich auf CHF 92'363.50 (inkl. MwSt.).

Die bewährte Zusammenarbeit mit Sportrasencoach Stefanie Jurthe mit dem Betriebspersonal der Widau und dem Unternehmer soll im Jahr 2022 weitergeführt werden. Das entsprechende Honorar beläuft sich auf CHF 20'600 (inkl. MwSt.) und beinhaltet Zustandsanalyse, Gutachten, Fachberatung, Besichtigungen, Erstellung Jahresbericht sowie die neu eingeführte Sportanlagen-App.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2022 in der Höhe von CHF 113'000.
2. Vergabe des Auftrags Sportrasenpflege der Naturrasenfelder im Freizeitpark Widau für das Jahr 2022 durch die Firma Otto Keller AG, Zihlschlacht in der Höhe von CHF 92'363.50 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe des Auftrags Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2022 durch die Firma Stefanie Jurthe Sportrasen-Coaching aus Geissau in der Höhe von CHF 20'600 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Ersatzneubau Spiersbachbrücke Noflerstrasse: Eingriff in Natur und Landschaft

Antrag Tiefbau

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) plant den Ersatzneubau der Spiersbachbrücke bei der Noflerstrasse in Ruggell. Während der Bauphase muss die Strasse gesperrt werden und der Verkehr über eine provisorische Verkehrsführung um die Brücke herumgeleitet werden. Gemäss aktuell gültigem Zonenplan der Gemeinde Ruggell finden die Bauarbeiten in der Landwirtschaftszone sowie in der Zone «Strassen, Gewässer und dergleichen» und somit ausserhalb der Bauzone statt. Die Erstellung von Strassen und Wegen sowie Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellen gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen. Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinde für die Bewilligung des Eingriffs mit den unten aufgeführten Auflagen aus.

Die Bauverwaltung empfiehlt der Beurteilung inkl. den Auflagen vom Amt für Umwelt zu folgen und die Erweiterung des Felsabbaus zu bewilligen.

Antrag zur Beschlussfassung

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 2 mit folgenden Auflagen:

- Der Aushub für die provisorische Umfahrung ist nach Bodenschichten getrennt auszuheben, zu lagern und bei der Rekultivierung in richtiger Reihenfolge wieder einzubauen;
- Eine Ansaat von offenen Bodenstellen hat mit heimischen und standortgerechten Arten zu erfolgen;
- Allenfalls im Baustellenperimeter vorkommende Neophyten sind, wenn immer möglich, vorgängig zu bekämpfen und dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Zudem ist der Baustellenperimeter nach Bauabschluss periodisch während den nächsten drei bis fünf Jahren auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Die eingereichten Unterlagen vom 28.01.2022 sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ausserhäusliche Betreuung: Unterstützung der KOKON Kinderhort Anstalt 2022

Antrag VorsteherIn

Die KOKON Kinderhort Anstalt beantragt mit Schreiben vom 18. Januar 2022 rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 und analog Vorjahr die Weiterführung der Subventionierung der Mietzinszahlungen an den Vermieter KOKON Immobilien AG für das Jahr 2022 im bisherigen Betrag von monatlich CHF 1'500. Die Unterlagen inkl. Budget wurden vollständig eingereicht.

Antrag zur Beschlussfassung

Verlängerung der Unterstützung als Mietbeitrag im Wert von monatlich CHF 1'500 für die KOKON Kinderhort Anstalt für das Jahr 2022. Die Unterstützung soll rückwirkend ab 1. Januar 2022 ausbezahlt werden.

Erörterung

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Grenzüberschreitende Kommission Bewegung-Begegnung: Genehmigung Rechenschaftsbericht 2021

Antrag Vorsteherin

Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck - Altstätten, Oberriet, Feldkirch, Meiningen, Ruggell, Rüthi, und Sennwald, - haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben sie das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Kommission BeWegung-Begegnung führt dieses Projekt im Auftrag der beteiligten Gemeinden.

Im Rechenschaftsbericht werden die personelle Besetzung und die Tätigkeiten, die im Jahr 2021 ausgeführt wurden, beschrieben. Für die Kommission war das Jahr 2021 ein schwieriges Jahr, da fast alle Vorhaben Corona bedingt abgesagt werden mussten.

Die Kommission schlägt vor, für das Jahr 2022 wiederum keinen Beitrag von den Gemeinden einzuziehen. Für das Folgejahr werden die Gemeinden ersucht, einen Beitrag von CHF 1'000 im Voranschlag 2023 vorzusehen. Im April/Mai 2022 ist das Kaminfeuergespräch zum Thema „Die Zukunft des Waldes“ in Meiningen geplant. Die weiteren Termine sind dem Rechenschaftsbericht 2021 in der Beilage zu entnehmen.

Antrag zur Beschlussfassung

Die Kommission BeWegung-Begegnung beantragt den Stadt- und Gemeinderäten Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald:

1. Der Rechenschaftsbericht 2021, das Jahresprogramm 2022 und das Budget 2022 sind zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2023 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 1'000 im Voranschlag vorzusehen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Förderprogramm Stromeffiziente Haushaltsgeräte: Projekt- und Kreditgenehmigung

Antrag Hochbau

Im 2022 plant die Gemeindeverwaltung eine Massnahme zur Stromeffizienz, welche mit dem Förderprogramm „Stromeffiziente Haushaltsgeräte“ erstellt und durchgeführt werden soll.

Diesbezüglich sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit finanziellen Anreizen motiviert werden, alte, sehr viel Strom verbrauchende Haushaltsgeräte und alte Umwälzpumpen durch effiziente Geräte, welche zur höchsten Energieeffizienzklasse gehören, zu ersetzen. Die Dauer des Förderprogramms ist beschränkt vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 oder mit dem Erreichen des vom Gemeinderat zur Ausschüttung für Förderungen gewährten Maximalbetrages von CHF 30'000. Die Arbeitsgruppe „Energienstadt“ befürwortet die Fördermassnahme zur Steigerung der Stromeffizienz.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung der Fördermassnahme „Stromeffiziente Haushaltsgeräte“.
2. Kreditgenehmigung für die Förderung „Stromeffiziente Haushaltsgeräte“ bis zum Maximalbetrag von CHF 30'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.